

04.03.2020

Kleine Anfrage 3443

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

Lehrermangel an den Berufsschulen im Münsterland?

Das deutsche Berufsbildungsgesetz basiert auf einem dualen Berufsausbildungssystem, in dem Auszubildende an zwei Lernorten ausgebildet werden: zum einen der Ausbildungsbetrieb, zum anderen die Berufsschule. Letzterer kommt eine zentrale Rolle in der allgemeinbildenden und fachtheoretischen Vorbereitung im Ausbildungsberuf zu.

Wie der medialen Berichterstattung in unserem nördlichen Nachbarbundesland zu entnehmen war, leidet Niedersachsen an einem akuten Lehrermangel an Berufsschulen, was dazu führt, dass viele Ausbildungsfächer nicht oder nur unzureichend angeboten werden können. Hier stellt sich die Frage, wie es um die Personalsituation an den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen, speziell im Münsterland (die Stadt Münster sowie die Kreise Coesfeld, Borken, Steinfurt und Warendorf) bestellt ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Berufsschulen gibt es im Münsterland? (Bitte nach Kreis bzw. kreisfreie Stadt und Standort)
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an den Berufsschulen im Münsterland? (Bitte nach Kreis bzw. kreisfreie Stadt, Standort und Ausbildungsfach)
3. Wie viele Stellen von Lehrerinnen und Lehrern sind an den Berufsschulen im Münsterland unbesetzt? (Bitte nach Kreis bzw. kreisfreie Stadt, Standort und Ausbildungsfach)
4. Welche Stellenentwicklung erwartet die Landesregierung in den kommenden Jahren (bspw. aufgrund von beendeten Studienabschlüssen als Berufsschullehrer/in, durch Quereinsteiger, aber auch Ausscheiden aus Altersgründen etc.)?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit mehr Berufsschullehrer/innen im Münsterland eingestellt werden können?

Frank Sundermann

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de